



Niederschrift

über die 5. Sitzung des Schulträgerausschusses am Dienstag, dem 05.04.2022, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Beigeordnete Christina
Rauch

Beratende Mitglieder

Julius Glanemann

Ausschussmitglieder

Björn Baser

Theresa Baumann

Gabriele Beckmann

Adnan Carkadzija

Pascal Dahler

Fabian Faß

Rolf Franzen

Vertretung für Frau Sara-Kim Schneider

Patrick Lang

Vertretung für Frau Dagmar Pohlmann

Hartmut Leiner

Gerhard Maurer

Angela Mauss

Jörg Neurohr

Thomas Trier

Rebecca Wendel

Bastian Zapf

Thomas Deller

Jeremias Krebs

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Kim Herold

Ausschussmitglieder

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Jürgen Bärman
Harald Heinz-Peter Benoit
Sabrina Gara
Heinrich Grim
Eva Hartfelder
Dunja Mathias
Elisabeth Metzger
Dagmar Pohlmann
Walter Rimbrecht
Nicole Schedler
Klaus Peter Schmidt
Sara-Kim Schneider

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Tagesordnung

- 1 Sachstandsbericht „Digitalisierung der Schulen“ - u.a. DigitalPakt Schule
Vorlage: 40/2361/2022
- 2 Bericht über die aktuelle Situation „Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine“
Vorlage: 40/2362/2022
- 3 Bericht über Maßnahmen vor dem Hintergrund der Coronasituation
Vorlage: 40/2363/2022
- 4 Information zur Mittagsverpflegung an Ganztagschulen
Vorlage: 40/2364/2022

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet die Vorsitzende Herrn Neurohr, Herrn Carkadzija und Herr Glahnmann gem. den Vorschriften der Gemeindeordnung.

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Punkt 1: Sachstandsbericht „Digitalisierung der Schulen“ - u.a. DigitalPakt
(öffentlich) Schule
Vorlage: 40/2361/2022

Die Vorsitzende erteilt einen ausführlichen Sachstandsbericht und gibt eine Übersicht über die bisherigen vom Schulträger getroffenen Maßnahmen.

Digitalisierung ist nicht allein aufgrund der Corona-Situation wichtig, obwohl die letzten zwei Jahre gezeigt haben, dass der Einsatz von digitalen Lernmittel für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte unverzichtbar ist.

Dank dieser Lernmittel konnte Unterricht auch während Fernunterrichtsphasen in der Corona-Situation fortgeführt werden.

Digitalisierung ist über die aktuelle Situation hinaus vor dem Hintergrund eines zukunftsgerichteten Unterrichts notwendig.

Daher werden alle DigitalPakte von Beginn an stringent in allen Zweibrücker Schulen umgesetzt.

Die Vorsitzende dankt dem Schulverwaltungs- und Sportamt, dem Bauamt, der städtischen EDV, dem städtischen Digitalisierungsbeauftragten, den Schulgemeinschaften, dem Medienzentrum und den Stadträten für die wichtige Arbeit in der Umsetzung dieses Gemeinschaftsprojektes für eine zukunftsgerichtete Bildung an den Schulen.

Der Digitalpakt I, in Höhe von circa 2,4 Millionen, zum Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen steht für das Infrastrukturprogramm im Rahmen des Digitalpakts bei dem unter anderem die Netzwerkverkabelung in den Schulen ertüchtigt wird. Dieser wird zu 90% gefördert und ist in Umsetzung.

Der Digitalpakt II „Sofortausstattungsprogramm“, in Höhe von circa 233.000€ (100%-Förderung), zur Beschaffung mobiler digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler wurde nach Bekanntgabe der Förderrichtlinie im Spätsommer 2020 umgehend umgesetzt. So konnten bis Jahresende 2020 550 Tablets aus dem Sofortausstattungsprogramm und 133 Tablets aus dem Nachtragshaushalt des Landes in die Schulen gebracht werden. Seither werden die Geräte zum einen an die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf verliehen zum anderen im Unterricht eingesetzt.

Der Verleih findet zurzeit nach Bedarf über die Schulleitungen statt.

Die Betreuung erfolgt über die Anwendungsbetreuung.

Der Digitalpakt III „Administration“, in Höhe von circa 210.000€ (Einmalzahlung, + jährliche Mittel circa 57.000€ IT-Support), steht im Zusammenhang mit der Administration und Anwendungsbetreuung in Schulen. Hierfür wurde ein Team in der städtischen EDV aufgebaut, welches seit August 2021 diese Aufgaben übernimmt.

Die Anträge auf Förderung wurden hierzu auch von der Stadtverwaltung bei den zuständigen Stellen gestellt.

Durch den Digitalpakt IV „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (in Höhe von circa 265.000€) wurde die Beschaffung und der Verleih von mobilen Lehrerendgeräten ermöglicht. Die Fördermittel dieses Digitalpakts wurden ebenfalls schnellstmöglich im Herbst 2021 abgerufen und das zügig Programm umzusetzen.

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Insgesamt wurden nach einer Bedarfsabfrage für die Zweibrücker Lehrerinnen und Lehrer 396 iPads inklusive Schutzhüllen-Tastatur-Kombination und digitalen Stiften für Grundschulen, Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schule sowie 26 Laptops mit Taschen für den Bereich der Berufsbildende Schule inklusive Mobile-Device-Management-Lizenzen zwecks Fernwartung durch die Verwaltung bestellt und vor Weihnachten durch die städtische Anwendungsbetreuung eingerichtet und ausgeliefert.

Gefördert wird die Umsetzung des Digitalpakts vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Insgesamt erhält die Stadt Zweibrücken daher Förderungen von circa 2,9 Millionen Euro aus Digitalpakt I bis IV.

DigitalPakt I als 90% Förderung

DigitalPakt II und IV als 100%-Förderung beziehungsweise

DigitalPakt III als Einmalzahlung.

Weitere DigitalPakte werden politisch in Aussicht gestellt.

Gerade vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges wurden uns hier weitere Hilfen in Aussicht gestellt.

Die Vorsitzende führt aus, dass im Bericht des Digitalisierungsbeauftragten die Infrastrukturmaßnahme sowie die im Arbeitskreis DigitalPakt Schule und im Gremium Ausstattungsplanung (15. März) beratenen Ergebnisse zur Ausstattungsplanung für Präsentationsmedien dargestellt wird. Am 15. Juni wird mit den Schulgemeinschaften das Gremium Medienentwicklungsplanung tagen, um die Digitalisierung an den Zweibrücker Schulen weiter voranzubringen.

Ab 06.04.2022 werden die Elektroinstallationsarbeiten im Rahmen des Digitalpakts Schule in der BBS, Ignaz-Roth-Schule, im Stadtrat beraten. Mit der Umsetzung soll die digitale und technischen Infrastrukturen in den Lehr- und Lernräumlichkeiten errichtet beziehungsweise verbessert werden.

Im Anschluss daran erteilt sie dem Digitalisierungsbeauftragten Herrn Krebs das Wort.

Krebs führt anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern die Planung substantiiert vor Augen. Herr Krebs erläutert den Stand und die Planung in den einzelnen Schulen bezüglich der Entwurfsplanung, der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und der Bauarbeiten.

Er informiert, dass am morgigen Sitzung des Stadtrates die Vergabe der Berufsbildenden Schule Zweibrücken auf der Tagesordnung ist.

Anstehende Ausschreibungen mit anschließender Umsetzung betreffen beide Standorte der Herzog-Wolfgang-Realschule plus.

Die geplante Ausschreibung mit anschließender Umsetzung im zweiten Quartal betrifft das Hofenfels-Gymnasium.

Die geplante Ausschreibung mit anschließender Umsetzung im dritten Quartal betreffen die Grundschule Sechsmorgen, Grundschule Hilgardschule und Grundschule Pestalozzischule.

Herr Krebs erläutert ausführlich die Musterlösungen in den Klassensälen und die Überlegungen hierzu.

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Die Stadt Zweibrücken hat sich zum Ziel gesetzt die zukunftsgerichtete Digitalisierung der Schulen nach pädagogischen und didaktischen Bedarfen vor mehreren Hintergründen zu realisieren:

- sehr unterschiedliche Gerätelandschaften;
- Ziel von Homogenität durch Musterlösungen zur besseren Betreuung zu schaffen;
- den Grundprinzipien von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit fiskalischen Mitteln zu folgen;
- gemeinschaftliche Ermittlung der Anforderungen und Bedarfe.

Herr Krebs zeigt auch drei mögliche Szenarien auf, wie digitale Präsentationsmittel in den Klassensälen installiert werden können und zum Einsatz kommen können:

Szenario 1 TV Panel:

Ein TV Panel ist als Ergänzung zur analogen Tafel zu sehen. Das TV Panel wird rechts, hinter oder Links der Tafel installiert.

Mit dem TV Panel ist eine Spiegelung von Endgeräten über HDMI, Apple AirPlay, Mirroring usw. problemlos möglich.

Die Kosten für ein TV Panel betragen, abhängig von der Dimensionierung, ca. 1.200 €.

Szenario 2 Smartboard:

Ein Smartboard wird als Ersatz zur analogen Tafel angesehen. Das Smartboard wird zentral im Unterrichtsraum installiert.

Mit dem Smartboard ist eine Spiegelung von Endgeräten über HDMI, Apple AirPlay, Mirroring usw. problemlos möglich.

Die Kosten für ein Smartboard betragen, abhängig von der Dimensionierung, ca. 2.500 €.

Szenario 3 Beamer:

Ein Beamer wird als Ersatz/Ergänzung zur analogen Tafel angesehen.

Beamer-Lösungen finden vor allem Anwendung in großen Räumlichkeiten wie Aulen oder Festsälen.

Mit dem Beamer ist eine Spiegelung von Endgeräten über HDMI, Apple AirPlay, Mirroring usw. problemlos möglich.

Ein großer Nachteil ist jedoch, dass die Beamer sehr teuer in der Anschaffung und auch in der Unterhaltung seien. Es sind extra Kabelwege notwendig, Deckenhalterungen müssen extra installiert werden, Kabelkanäle gezogen etc.

Die Kosten für ein Beamer betragen, abhängig von Dimensionierung, ca. 2.800 €.

Herr Krebs geht auch auf den Austausch und die Kommunikation zwischen Schulträger und Gremienarbeiten ein:

So werden und wurden unter anderem im Arbeitskreis DigitalPakt die Szenarien vorberaten und auch vorgestellt. Überdies findet im Gremium Ausstattungsplanung ein intensiver Austausch mit Erfahrungen der Schulgemeinschaft statt.

Ausschussmitglied Wendel fragt, ob ein Verbinden von eigenen Geräten mit dem WLAN in den Schulen möglich sei. Herr Krebs erläutert, dass dies auch mit der Bandbreite zusammenhängt, die Schulen haben die bestmögliche Anbindung und der Breitbandausbau wird weiter betrieben. Bezüglich der Strategie des „bring your own device“ informiert Herr Krebs, dass hier die Themen Datensicherheit und Haftung bei der Netzsicherheit zu beachten sind. Herr Krebs führt aus, dass er dem Leiter der Anwendungsbetreuung Thomas Wolf nicht vorgreifen möchte und diese Überlegungen mit ihm abgestimmt werden müssen

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Ausschussmitglied Baser bittet um Information, was genau unter dem Begriff „Breitband“ zu verstehen sei.

Herr Krebs informiert, dass man unter Breitband 1000 mBit pro Sekunde Download und Upload synchron verstehe.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die WLAN Access Points schon lange bestellt seien. Die Verkabelung vor Ort sei bereits erfolgt, aber es müsse gewartet werden, bis die Lieferung der Accesspoints erfolge.

Die Vorsitzende erläutert überdies, dass morgen im Stadtrat als Tagesordnungspunkte Ausbau der berufsbildenden Schule behandelt wird.

Ausschussmitglied Baser ist der Meinung, dass in den Sälen die Netzwerkdosenanzahl nicht ausreichend sei.

Herr Krebs erläutert, dass in einer Präsentation nur von den normalen Unterrichtsräumen die Rede sei, die PC-Räume hätten wesentlich mehr Netzwerkdosen, aber in den normalen Klassensälen plane man fünf Netzwerkdosen pro Saal.

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Punkt 2: **Bericht über die aktuelle Situation „Schülerinnen und Schüler aus
(öffentlich)** **der Ukraine“**
 Vorlage: 40/2362/2022

Die Vorsitzende stellt die aktuelle Situation dar und erläutert, dass die Verwaltung hier sehr schnell und vor allem sehr unbürokratisch versucht zu helfen.

Seit nun über einem Monat bestimmt der Krieg in der Ukraine unseren Alltag. Eine solche Situation war bis vor kurzem noch nicht vorstellbar.

Auch für die Kinder und jungen Menschen ist der Krieg in der Ukraine eine neue und furchtbare Erfahrung. Gerade jetzt brauchen Schülerinnen und Schüler Sensibilität und die Kompetenzen der Lehrkräfte, um sich damit altersangemessen, kritisch und emphatisch auseinanderzusetzen.

Das Pädagogische Landesinstitut hat hierzu eine Fülle von Materialien und Angeboten zusammengestellt, die eine Aufarbeitung der Themen „Krieg und Flucht“ im Unterricht ermöglicht.

Zudem stehen die Schulpsychologischen Beratungszentren beim Umgang mit psychischen Belastungen von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Die ukrainischen Kinder und Jugendliche werden unabhängig von ihrem derzeitigen Aufenthaltsstatus an den Zweibrücker Schulen aufgenommen.

Das Schulverwaltungs- und Sportamt berät hier Eltern und Schülerinnen und Schüler in Bezug auf Wahlmöglichkeiten und stellt umfassende Informationen zur Verfügung.

Grundschulen

Die Schulaufnahme erfolgt an der für den Wohnort zuständigen Grundschule im Schulbezirk. Wenn an dieser Grundschule keine Aufnahmekapazität mehr besteht, weil in allen Klassen die Klassenmesszahl erreicht ist, erfolgt eine Meldung der Schulleitung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen (Prüfung räumlicher Kapazitäten, Bildung weiterer Klassen, ...).

Weiterführende Schulen

Die Anmeldung kann an jeder Schule nach Wahl der Eltern erfolgen. Die Schulleitung entscheidet unter Beachtung des bisherigen Schulbesuchs im Rahmen der Aufnahmekapazität über die Aufnahme. Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache stehen einer Aufnahme nicht entgegen. Bei der Aufnahme sind auch die bisherigen schulischen Leistungen im ukrainischen Schulsystem zu berücksichtigen.

Das Land hat hierzu Übersetzungshilfen und die Hotline „Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler“ bereitgestellt.

Bei Überschreitung der Aufnahmekapazität an einer Schule erfolgt eine Mitteilung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in der jeweiligen Region weitere Maßnahmen einleitet.

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Förderschulen

Schülerinnen und Schüler, die in der Ukraine eine Förderschule besucht haben, können nach Wahl der Eltern eine Förderschule besuchen oder am inklusiven Unterricht teilnehmen. Die Entscheidung über die zu besuchende Förderschule trifft die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Förderschulen, bei denen Anträge zur Aufnahme in eine Förderschule gestellt werden, leiten diese an ihre zuständige Schulaufsicht zur Entscheidung weiter.

Teilnahme an der Ganztagschule

Den aus der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schülern ist während des laufenden Schuljahres die Teilnahme an der Ganztagschule zu ermöglichen, sofern die Eltern beziehungsweise die Erziehungsberechtigten sie dafür anmelden.

Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

Die ukrainischen Schülerinnen und Schüler können an Ganztagsangeboten teilnehmen, das heißt daher auch an dem gemeinschaftlichen Mittagessen.

Schülerbeförderung

Die von den Schulen aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine erhalten eine Fahrberechtigungsbescheinigung des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN).

Dieses Dokument berechtigt Kinder und Jugendliche zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Verbundgebiet.

Die Fahrberechtigungsbescheinigung wird von den Schulen ausgegeben und kann auch digital ausgefüllt werden. Das Dokument wurde den Schulen durch das Schulverwaltungs- und Sportamt übersandt.

Die Fahrberechtigungsbescheinigung kann zunächst bis zum Ende des aktuellen Schuljahres, bis 31.07.2022, an die ukrainischen Schülerinnen und Schüler ausgestellt und von diesen verwendet werden.

Ziel war es dabei schnellstmöglich, den Schülerinnen und Schülern die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung ohne Ausweisdokument zu ermöglichen.

Benötigte Lernmittel

Benötigte Lernmitteln im Schuljahr 2021/2022 für neue Schülerinnen und Schüler werden bei bekanntem Bedarf umgehend durch das Schulverwaltungs- und Sportamt bestellt.

Bei aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schülern kann von der Vorlage von Einkommensnachweisen für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 abgesehen werden.

Weitere Informationen

Allen im Rathaus ist es wichtig von **Anfang an das Ankommen in Deutschland** – in Zweibrücken bestmöglich zu ermöglichen.

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Daher wurde ein Informationsblatt „**Ankommen in Zweibrücken Schritt für Schritt**“ auf Deutsch und Ukrainisch entworfen. Dies ist auf der städtischen Homepage einsehbar.

Frau Beigeordnete Rauch erteilt den Schulgemeinschaften das Wort und bittet um Information über die Erfahrungen der Neuankömmlinge aus der Ukraine.

Ausschussmitglied Trier formiert, dass die Herzog-Wolfgang-Realschule plus bisher drei Kinder aufgenommen hat, die alle sehr gut Englisch sprechen und sehr engagiert sind. Die Kinder, so habe er festgestellt, wollen lernen. Vor allem aber erkenne er, dass die Menschen sehr dankbar seien.

Ausschussmitglied Baser fragt, wie viele Schülerinnen und Schüler insgesamt bisher aufgenommen wurden und wie die Zeitverschiebung in die Ukraine sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass bisher nach den Unterlagen des Schulträgers, die allerdings aufgrund der validen Situation nicht tagesaktuell seien, 14 Schülerinnen und Schüler aufgenommen wurden. Die Zeitverschiebung ist 1 Stunde plus.

Die Vorsitzende erteilt Herrn Deller als Leiter des Schulverwaltungs- und Sportamts das Wort.

Herr Deller führt aus, dass die Aufnahme und die Erstbetreuung vor Ort im Schulverwaltungs- und Sportamt durch ihn geschehe. Das Schulverwaltungs- und Sportamt informiert, wie von der Vorsitzenden ausgeführt, in den oben genannten Themenbereichen.

Die von Herrn Trier geschilderte Dankbarkeit könne er nur unterstreichen. Die Menschen seien sehr freundlich und höflich, aber vor allem zutiefst dankbar, wenn Sie hier Hilfe erfahren.

Ergänzend erläutert Herr Deller, dass bei Bedarf auch die Kinder entsprechend über Möglichkeiten des Sporttreibens in Zweibrücken informiert würden, da Sport eine internationale Sprache besäße und die Kinder so schnell neue Freundschaften knüpfen könnten.

Bezüglich der Schulbuchausleihe führte Herr Deller aus, dass die Lernmittel aktuell sehr schnell beschafft würden trotz der parallel dazu stattfindenden Planung der Schulbuchausleihe für das neue Schuljahr.

Überdies informiert Herr Deller, dass die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine neben den Unterrichtszeiten an den Zweibrücker Schulen zweimal in der Woche jeweils 1 Stunde per Zoom aus der Ukraine weiterhin unterrichtet würden.

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Punkt 3: **Bericht über Maßnahmen vor dem Hintergrund der**
(öffentlich) **Coronasituation**
 Vorlage: 40/2363/2022

Die Vorsitzende erläutert, dass an den Schulen in den letzten zwei Jahren die Situation bezüglich Corona sehr herausfordernd gewesen sei:

Sie gibt einen Überblick über zwei Jahre Corona und die vielfältigen Aufgaben, die der Schulgemeinschaften und dem Schulträger oblagen.

Seit nun über zwei Jahren dauert die Corona Situation an.

Zurzeit bestimmt auch die Corona-Situation noch den Alltag. Neue positive Fälle und Absonderungen gehören zum Schul- und Verwaltungsalltag.

Das Spannungsfeld ist groß in den Schulen und Verwaltungen.

Die wissenschaftlichen Prognosen und die Lockerungen lassen auf Besserung hoffen, allerdings immer mit Blick auf die aktuelle Situation und in Anspannung auf den nächsten Herbst und Winter.

Aktuell hat Zweibrücken eine Inzidenz von 1755,83.

Seit gestern, dem 4. April, bis einschließlich der Woche nach den Osterferien gelten aufgrund des vom Bundestag geänderten Infektionsschutzgesetzes folgende Maßnahmen, die sich in der 17. überarbeiteten Hygieneplanung für Schulen in Rheinland-Pfalz niederschlagen:

Beibehalten werden der Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen), die Empfehlung der Husten- und Niesetikette und des gründlichen Händewaschens nach den einschlägigen Regeln der Raumhygiene wie Lüften, Absonderungen und die Empfehlungen bezüglich des Umgangs mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen.

Die Maskenpflicht in allen Schulen ist grundsätzlich entfallen sowohl während des Unterrichts als auch im Schulgebäude. Selbstverständlich kann auf freiwilliger Basis weiterhin Maske getragen werden.

Es gibt zudem keine verpflichtenden Tests für die Teilnahme am Präsenzunterricht mehr. Das entspricht den Lockerungen in fast allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens.

In einer Übergangsphase werden für die Schülerinnen und Schüler und das schulische Personal unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind, noch bis zum 29. April 2022 zwei freiwillige anlasslose Tests pro Woche angeboten.

Sollte in einer Klasse eine Infektion auftreten, werden bis zum 29. April 2022 weiterhin die verpflichtenden Tests an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen durchgeführt.

Das Schulverwaltungs- und Sportamt unterstützt weiterhin in der Organisation der Lage.

Vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes gilt über den 3. April hinaus im öffentlichen Nahverkehr weiter die Maskenpflicht für Fahrgäste, Kontroll- und Servicepersonal sowie Fahr- und Steuerpersonal.

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Aufgrund der hohen Inzidenz von 1756 hat die Verkehrsplanung einen Beschlussvorschlag vorbereitet, der die Verstärkerfahrten über die Osterferien hinaus bis zu den Sommerferien auf einigen stark genutzten Linien ermöglichen soll.

Der Vorschlag wird im morgigen Stadtrat beraten.

Ausschussmitglied Lang informiert, dass er die Verstärkerfahrten der Busse an den Schulen kritisch beurteile. Die Schülerinnen und Schüler säßen in den Klassensälen nunmehr ohne Maske und er habe gehört, dass wenn zwei Busse für eine Schule eingesetzt würden der erste Bus voll sei und der zweite Bus quasi leer fahre.

Die Vorsitzende erklärt, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung Zählungen durchgeführt wurden und sie die Beobachtungen des Ausschussmitgliedes Lang nicht teilen könne, der Verwaltung liegen Zahlen vor, dass wenn an einer Schule zwei Busse fahren beide Busse gleich besetzt seien. Die Vorsitzende erklärt ergänzend, dass die Fahrten durch das Land überdies auch mit 90 % gefördert würden.

Ausschussmitglied Lang informiert, dass er dies ja nur gehört habe, wenn die Zahlen es so belegen würden, dann seien Fahrten sinnvoll.

Ausschussmitglied Franzen erklärt, dass man die Fahrbereiche individuell sehen müsse. Die Fahrten zum Beispiel nach Mörsbach seien schon bei normalen Bedingungen immer sehr belegt, daher sei die Verstärkerfahrt absolut sinnvoll.

Der Elternvertreter Herr Carkadzija erklärt, dass die Verstärkerfahrten für die Eltern eine absolut sinnvolle Maßnahme darstellen und die Elternschaften dies sehr begrüßen.

Ausschussmitglied Neurohr erklärt, dass die Schülerinnen und Schüler aktuell freiwillig Masken weiterhin tragen und auch weiterhin freiwillig Tests machen würden. Dies wird vom Schülervertreter Herrn Glahnemann bestätigt, er führt aus, dass die Schülerschaft weitestgehend die Masken freiwillig trage, um ein Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Der Elternvertreter Herr Carkadzija informiert, dass auch die Elternschaft sich hier viel Gedanken gemacht habe ob es sinnvoll sei, die Maske einfach abzulegen. Viele Eltern seien froh, dass die Kinder die Masken freiwillig weiter tragen.

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Punkt 4: Information zur Mittagsverpflegung an Ganztagschulen (öffentlich) Vorlage: 40/2364/2022

Die Vorsitzende erläutert, dass an den Ganztagschulen Grundschule Hilgardschule, Grundschule Pestalozzischule, Herzog-Wolfgang-Realschule plus, Helmholtzgynasium und Canadaschule Mittagsverpflegung stattfinden. Im neuen Schuljahr kommt nun die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule neu hinzu.

Die Beigeordnete erläutert weiterhin, dass die Verwaltung zurzeit in den Vorbereitungen der Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen für das Schuljahr 2022/2023 ist.

Die Verwaltung hat für die Ausschreibung dieses Jahr die teilnehmenden Schulen wieder um Rückmeldung gebeten, wie zufrieden sie mit dem gelieferten Essensangebot sind und ob sie weitere Verbesserungsvorschläge haben.

Im letzten Jahr erhielt die Verwaltung positive Rückmeldungen. Es wurde grundsätzlich zurückgemeldet, dass die Schulgemeinschaften mit dem bisher gelieferten Schulessen zufrieden sind.

Von zwei Schulen wurde der Wunsch geäußert den Aspekt nachhaltiger Produkte weiter in den Mittelpunkt zu rücken. Diesen Wunsch unstrich die Planungen der Verwaltung.

Dieses Jahr war es der Dezernentin wichtig die Qualität des Mittagessens für die Schülerinnen und Schüler weiter zu verbessern.

Der Verwaltung ist es wichtig, dass über die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung hinaus gerade die Aspekte Regionalität, Nachhaltigkeit und Bioqualität Berücksichtigung finden.

Es gibt weiterhin zwei Menülinien, inklusive Salatbeilage (alternativ Salatbuffet oder Salatbar) und ein Dessert umfassen.

Die erste Menülinie wird als vollwertige Mischkost angeboten.

Die zweite Menülinie wird als ovo-lacto-vegetables Gericht angeboten.

Kulturspezifische und regionalbezogene Essgewohnheiten sowie religiöse Aspekte werden dabei berücksichtigt.

Kindern mit Allergien und/oder Lebensmittelunverträglichkeiten wird grundsätzlich die Teilnahme am Essen ermöglicht, z. B. durch die Möglichkeit, Komponenten separat zu wählen.

Grundsätzlich werden die Inhaltsstoffe und Allergene aller Produkte sichtbar ausgewiesen.

Ein Teil der Produkte wird aus biologischer Landwirtschaft stammen.

Die Verwaltung möchte im Vergleich zum letzten Jahr den Bioanteil des Mittagessens von 20 auf 30 Prozent weiter erhöhen und so auch der Aspekt der Nachhaltigkeit weiter verstärken.

Zum Beispiel:

- werden Mehrportionengebinde verwendet, Aluminiumschalen werden nicht verwendet,

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

- auf artgerechter Tierhaltung geachtet,
- auf Formfleischprodukte verzichtet,
- Fisch aus bestandhaltender Fischerei bezogen,
- Eier stammen aus Freilandhaltung oder ökologischer Haltung,
- Lebensmittel mit umweltverträglicher Verpacken und fairem Handel werden bevorzugt.

Zudem wird Wert auf frische und nicht lange erwärmte Lebensmittel gelegt.

Des Weiteren wird auf eine fettarme Zubereitung geachtet.

Es werden keine künstlichen Aromen und Süßstoffe sowie Zuckeraustauschstoffe und Zuckeralkohole verwendet. Es werden keine Speisen eingesetzt, in denen Alkohol und Alkoholaromen enthalten sind.

Die Verwendung von Farbstoffen, Konservierungsstoffen und Geschmacksverstärkern wird auf ein Mindestmaß beschränkt und auf die Verwendung von genetisch veränderten Lebensmitteln wird grundsätzlich verzichtet.

Für die Zubereitung von Gemüse und Kartoffeln werden nährstoffschonende Garmethoden angewandt.

Salz und Zucker werden sparsam eingesetzt.

Frisches Gemüse und Obst soll so täglich auf den Tisch kommen und es werden keine gentechnisch veränderten Produkte verwendet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler werden am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen können, da Rücksicht auf Allergien, den Glauben und die individuelle Ernährung genommen wird.

Dem Wunsch das Essen noch weiter zu verbessern – zum Beispiel den Anteil biologischer und regionaler Lebensmittel noch weiter zu erhöhen bzw. in den Schulen selbst zu kochen - steht trotz der Öffentlichen Diskussion um die Wertigkeit von Lebensmitteln und die ethische Vertretbarkeit ihrer Produktion in der Planung und im Ausschreibungsverfahren der Preis – die Kosten des Essens gegenüber.

In der Planung geht es daher darum, einen möglichst hohen Standard, möglichst kostendeckend und unter Berücksichtigung „sozialer Angemessenheit“ nach unserem gesetzlichen Auftrag den Schülerinnen und Schülern - den Schulgemeinschaften anbieten zu können.

Die Verwaltung möchte ein qualitativ besseres und gesünderes Mittagessen anbieten, bei weiterhin vertretbaren Kosten. (3,85 € (Grundschulen) bis 4,30/4,40 € (weiterführende Schule)

Es wird zudem im nächsten Schuljahr für die kommende Ausschreibung wieder eine Evaluation des Schulessens mit allen teilnehmenden Schulgemeinschaften geben.

Ausschussmitglied Lang fragt, ob es nicht möglich sei, einmal mit dem Ausschuss ein Probeessen zu machen.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie dies auch schon lange möchte und, sobald Lockerungen es in der Corona-Situation möglich macht, ein Probeessen sehr gerne durchgeführt werden wird.

5. Sitzung des Schulträgerausschusses am 05.04.2022

Frau Mauß als Vertreterin der Grundschulen erklärt, dass der Anbieter auf alle Wünsche der Schulgemeinschaften eingehe. Es sei so, dass auf sehr gesunde Ernährung geachtet wird. Die Qualität sei sehr gut, lediglich beim Nachtisch könne gegebenenfalls mit dem Anbieter Rücksprache gehalten werden, da der Nachtisch oftmals nicht unbedingt kindgerecht gestaltet sei, so sei in den vergangenen Tagen als Nachtisch eine Orange serviert worden, die Kinder hätten diese allerdings nicht schälen können.

Die Vorsitzende sagt zu, dass das Schulverwaltungs- und Sportamt mit dem Caterer dies erörtern wird.

Ausschussmitglied Franzen gibt als Denkansatz, die Ausschreibungszeiten eventuell von einem Jahr auf mehrjährig zu erhöhen.

5. Sitzung des Schulträgersausschusses am 05.04.2022

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:07 Uhr.

Der Vorsitzende

Beigeordnete Christina Rauch

Die Schriftführer

Thomas Deller